

Nannoneus
Vernahme: Bureaud:
In Posen anher in der
Expedition dieser Zeitung
(Wihelmst. 16.)
bei C. G. Weitz & Co.
Bredtschule 14,
in Quesen bei Th. Spindler
in Gräh bei L. Streissel
in Breslau bei Emil Habicht

Poener Zeitung.

Ms. 740

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Freitag, 22. Oktober
(Erscheint täglich drei Mal.)

U n n o n e n .
M a n a g e r - B u r e a u ,
 In Berlin, Dresden,
 Dresden, Frankfurt a. M.
 Hamburg, Leipzig, München,
 Stettin, Stuttgart, Wien
 bei G. L. Baube & Co. —
 Haarlekin & Vogler, —
 Rudolph Moß.
 In Berlin, Dresden, Görlitz
 beim „Inwalidenpark.“

1875.

Amtliches.

Berlin, 21. Oktober. Der König hat dem pens. Kreisboten Schmidt zu Rawitsch das Allg. Ehrenzeichen verliehen, dem General-Inspektor des Katasters Gauk hier selbst den Rang eines Rathes 2 Klasse verliehen und den Geh. Finanz-Rath Rötger hier selbst zum Geh. Ober-Finanz-Rath ernannt.

Dem Dr. phil. Aolph Schmidt ist Namens des Deutschen Reiches das Exequatur als niederländischer General-Konsul zu Frankfurt a. M. ertheilt worden.

Am evang. Schullehrer-Seminar zu Weigenfels ist der ord. Lehrer
Dötschfelder zum ersten Lehrer befördert worden.

Über die Kaiserfeste in Mailand

liegen nachstehende telegraphische Nachrichten vor:

Mailand, 21 Oktober, Nachmittags. Kaiser Wilhelm mache heute in Begleitung der Generale Cialdini und Galestro und mehrerer anderer hoher Militärs eine Ausfahrt und besichtigte später den Dom, das Hospital und die Galerie Victor Emanuel. Später nahm Se. Majestät das Rathaus und verschiedene andere Gebäude der Stadt in Augenschein. Die Bürgerschaften mehrerer italienischer Städte haben dem Kaiser Huldigungsschriften überreicht. — Wie die "Perseveranza" erfährt, würde sich der General-Feldmarschall Graf Wolke nach der Abreise des Kaisers nach Rom begeben. — Bei dem heutigen Vormittag dem Rathause abgeschafften Besuch sprach der Kaiser dem ihm geleiteten Maire für den ihm in Mailand bereiteten Empfang nochmals seinen Dank aus. Auf die Bitte des Maire trug der Kaiser seinen Namen auf ein Bergamentblatt ein, das zur Erinnerung an den denkwürdigen Besuch des Kaisers in dem Archive der Stadt aufbewahrt werden soll. Bei der Besichtigung des Doms und der Sehenswürdigkeiten derselben gab die Geistlichkeit dem Kaiser in der zuvor so unendlichen Weise das Geleite. Heute früh, vor der Ausfahrt in die Stadt, hatte der Gesandte v. Reudell Audienz bei dem Kaiser.

Abends. Kaiser Wilhelm, welcher mit dem König Viktor Emanuel in den Mittagstunden die gestern aufgegebene Jagd in Monza abgehalten hatte, ist Nachmittags 4½ Uhr wieder hier eingetroffen. Der Kaiser hat dann noch eine Rundfahrt um die Wälle der Stadt gemacht, wo man in langen Wagenreihen seiner Anwesenheit barierte. So wohl bei der Rundfahrt, wie bei der Rückfahrt ins Schloß wurden dem Kaiser abermals entthusiastische Ovationen seitens der Bevölkerung zu Theil. — Kaiser Wilhelm und König Viktor Emanuel, sowie die Prinzen und die Prinzessinnen des königlichen Hauses lehrten Nachmittags von Monza hierher zurück. Kaiser Wilhelm und König Viktor Emanuel besuchten alsdann wieder das Scalaltheater und wurden von dem Publikum mit enthusiastischen Kundgebungen empfangen. — Die deutsche Gesellschaft hat, wie die „Agenzia Stefani“ meldet, von dem Fürsten Bismarck ein Telegramm erhalten, in welchem der selbe seinem Bedauern Ausdruck giebt, daß sein Gesundheitszustand ihm nicht gestattet habe, seinem lange gehegten Wunsche, den Kaiser nach Italien zu begleiten, nachzukommen.

Nach den bis jetzt getroffenen Dispositionen tritt Se. Majestät der Kaiser Wilhelm am Sonnabend Vormittag 8 11 Uhr die Rückreise an und trifft um 3 Uhr 48 Min. in Ala, Abends 6 Uhr 5 Min. in Bogen ein, wo im Bistoriohotel Nachlager angenommen wird. Die Weiterreise von Bogen erfolgt Sonntag früh 8 Uhr, in Rütsiein wird Nachmittags 2½ Uhr das Déjeuner, in Salzburg, wo die Ankunft um 5½ Uhr Nachmittags erfolgt, im Hotel de l'Europe das Diner eingenommen. Die Abreise von Salzburg ist auf 7 Uhr Abends festgelegt. Nach einem kurzen Aufenthalte in Passau, wo der Zug Radis 11 Uhr eintrifft, erfolgt die Weiterreise über Blauen und Leutritz nach Berlin. In Blauen findet Montag Morgens von 7½ bis 8 Uhr ein halbstündiger Aufenthalt statt, die Ankunft in Berlin erfolgt Montag Nachmittags 2½ Uhr.

Brief- und Zeitungsberichte.

D.R.C. Berlin, 21. Oktober. Der Ausgang der A d r e s s a n g e l e g e n h e i t in B a v a r i a hat in den hiesigen politischen Kreisen, wo er heute vielfach Veranlassung zur Diskussion gab, nicht geringe Freude erregt. Die Meinung, welche man hier über diese Angelegenheit hegte, bevor der Telegraph die Entscheidung des Königs Ludwig meldete, war eine sehr getheilte und es waren nicht Wenige, welche die Vermuthung hegten, die Antwort des Königs werde nicht im liberalen Sinne erfolgen. Dass die Entscheidung so ausgefallen, wie sie jetzt geschehen, glaubt man in hiesigen Kreisen neben dem Staatsrat v. Eisenhart, dessen Bemühungen für die deutsche Sache hier vollkommen bekannt sind und gewürdigt werden, insbesondere auch dem Einflusse des Generals v. d. Tann zuzuschreiben zu dürfen. Es ist hier sehr wohl bekannt, dass General v. d. Tann eine der wenigen Süßen ist, auf welchen an dem Hause Königs Ludwigs die deutsche Sache augenblicklich beruht, und dass der General stets bemüht gewesen ist, bei dem König den Einfluss seiner ultramontanen Umgebung wirkungslos zu machen. — Aus Paris hier eingetroffene Nachrichten melden jetzt als gewiss, dass Fürst Bismarck in diesem Monat nicht mehr, sondern erst gegen Mitte des nächsten Monats hierher übersiedeln wird; das Unwohlsein des Reichskanzlers soll übrigens sich mitunter so heftig zeigen, wie früher. Eine starke Erkrankung, die der Fürst sich auf einer Jagdpartie gezogen hat, soll das alte Nervenleiden wieder wachgerufen haben und den Reichskanzler zwingen, nunmehr das Zimmer zu hüten. Die Ärzte haben jedoch die Hoffnung, das Uebel binnen Kurzem zu beseitigen, sobald dem Patienten die nötige Ruhe gewährt wird. Aus diesem Grunde glaubt auch der Fürst seine Rückkehr nach Berlin schon bis zur Mitte November ausführen zu können.

— Der Minister des Innern hat darauf hingewiesen, daß den Bezirksregierungen das Recht unverändert geblieben ist über die Verbesserung nicht auskömmlicher Gehälter der Lehrer an den Volkschulen durch Festsetzung der erforderlichen Zuschüsse zu befinden, und sie nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen für befugt zu erachten sind, die dazu ergangenen Anordnungen im Zwangswege durchzuführen, so lange nicht rechtstädtig etwas Anderes entschieden ist.

— Die bisherige Bestimmung, wonach Beamte der Post- und Telegraphenverwaltung, welche schriftstellerische Arbeiten dem Druck zu überegeben beabsichtigen, dazu die höhere Genehmigung einzuholen hatten, ist nach einer neuesten Verfassung des Kaiserlichen General Postdirektors aufgehoben worden.

— Die bisherige Bestimmung, wonach Beamte der Post- und Telegraphenverwaltung, welche schriftstellerische Arbeiten dem Druck zu überegeben beabsichtigen, dazu die höhere Genehmigung einzuholen hatten, ist nach einer neuesten Verfassung des Kaiserlichen General Postdirektors aufgehoben worden.

Antrete 20 Uhr, die jeweils gewählte Zeile oder deren
Kamm, Reklamen verhältnismäßig höher, sind an die
Expedition zu senden und werden an die am folgenden
Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr
Nachmittags angemessen.

Inserate 20 Pf. die jeweilsgehaltene Zeile oder deren
Raum, Reklamen verhältnismäßig höher, sind an die
Expedition zu senden und werden für die am folgenden
Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr
Nachmittags angenommen.

gekommen zu erachten sei, mit dem es die Staatsregierung als ein-
unabweisbare Pflicht anzusehen hat, von allen durch das Gesetz gege-
benen Mitteln gegenüber diesem Verhalten vollen Gebrauch zu machen.
Indem ich auf das von Exz. fürstbischöflichen Gnaden in den letzten
Jahren beobachtete Verhalten einen Rückblick werfe, muß ich zunächst
auf Hochderen Belehrung an den von den preußischen Bischöfen im
Mai 1873 abgegebenen Erklärungen hinweisen, mit denen der Wider-
stand gegen den gesamten Inhalt der damals erschienenen Gesetze,
sogar ohne Ausschluß derselben Bestimmungen, welche in anderen
Staaten seitens der Kirche unweigerlich beobachtet werden, in grund-
sätzlicher Weise eingeleitet wurde.

Dieser Ankündigung entsprach Hochdeuter Verhasten, als es sich um die Ausführung der einzelnen Gesetzesbestimmungen handelte.
Nach dem Instrafstreit des Gesches vom 11. Mai 1873 haben Ew. Fürstlichöfliche Gnaden unbestimmt um die Vorwürfe im § 15 daselbst fortgeschritten, geistliche Aemter zu vergeben, ohne der Amtsübertragung die vorschriftsmäßige Benennung vorherzugeben zu lassen, Hochdieselben haben vielmehr auf die wiederholt ergangenen Aufforderungen, für die Innehaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Formen Sorge tragen zu wollen mit dem Hinweis auf die prinzipielle Weigerung zur Ausführung des Gesches mitzuwirken, geantwortet. Die Folge war die Einleitung des strafgerichtlichen Verfahrens und die Verurteilung in 30 Fässeln.

Zwar haben Ew. fürstbischöfliche Gnaden demnächst weiterer Amtsübertragungen Sich enthalten und dadurch neuen gerichtlichen Verfolgungen vorgebeugt. Hochdieselben haben es aber nicht allein zugesessen, daß die auf Grund Hochderen Auftrags amtierenden Geistlichen in ihrem geizwidrigen Verhalten beharrten, sondern es auch nicht gehindert, daß eine Anzahl Geistlicher, ohne daß ihnen ein geistliches Amt übertragen worden wäre, unbefugter Weise Amtshandlungen vornahmen und dadurch mit dem Gesetz vom 21. Mai 1874 in Kollision geriethen. Es mußten daher alle diese Geistlichen, zum Theil zu wiederholten Malen bestraft, einigen derselben außerdem der Aufenthalt innerhalb bestimmter Distrikte versagt werden. Es bedarf aber keiner weiteren Erörterung, daß es in Ew. fürstbischöflichen Gnaden Macht gelegen haben würde, vor fortgesetzten Berichtigung der Gesetze durch den Hochdieselben untergezogenen Clerus Einhalt zu thun.

Dok. Ex. fürstbischofliche Gnaden aber von dem Hochselben zu Gebote stehenden Einflüsse in dem eben angedeuteten Sinne keinen Gebrauch gemacht haben, fällt um so schwerer in das Gewicht, als andererseits die Staatsbehörden mannigfache Gelegenheit gehabt haben, das Bestreben, den Staatsgeleben Ghoram zu leisten, sowohl bei einem Theile der Geistlichkeit, als auch bei manchen katholischen Kirchenpatronen wahrzunehmen.

Ebensowenig haben Em fürstlichößtliche Gnaden derjenigen Borschrift des Gesetzes vom 11. Mai 1873 folge gegeben, welche die Wiederbefestigung vakanter Pfarreien innerhalb Jahresfrist nach deren Erledigung zum Gegenstande hat. Die Weigerung, der in dieser Beziehung an Em fürstlichößtliche Gnader gerichteten Aussforderung nachzukommen, stützt sich nicht etwa auf besondere in den konkreten Verhältnissen der einzelnen Pfarreien liegende Umstände, sondern, wie Hochdieselben dies gelegentlich der wegen Wiederbefestigung der Pfarreien Broslawitz, sowie später der Pfarreien zu Trebnitz und Lähn gesponnenen Korrespondenzen ausgeprochen haben, auf die Nichtigkeitskennung der maßgebenden Gesetzesvorschrift. Auch die Androhung einer Geldstrafe und die Einbehaltung der Hochdieselben zustehenden Staatsdotationsblieben wirkungslos.

Die ablehnende Haltung derjenigen Bestimmungen gegenüber, welche sich auf die Benennung der für geistliche Amtster bestimmten Kandidaten und auf die Wiederbesetzung vakanter Pfarrreien beziehen, erscheint aber, wie ich nicht unbemerkt lassen kann, um so auffallender, als Ew. Fürstbischöfliche Gnaden die gleichartigen Bestimmungen des entsprechenden österreichischen Gesetzes vom 7. Mai 1874 anstandslos befolgen. Als es sich ferner um die Ausführung derjenigen gesetzlichen Bestimmungen handelt, welche die Aufsicht des Staates über alle der Vorbildung der Geistlichen dienenden katholischen Anstalten regeln, haben Ew. Fürstbischöfliche Gnaden auch auf diesem Gebiete dem Staate die Berechtigung zum Erlass gezeitlicher Normen bestritten und die Mitzirkulation bei ~~den~~ ^{den} ~~Wochen~~ ^{Wochen} ~~Blättern~~ ^{Blättern} verhindert.

und die Wirkung bei Ausführung jener Bestimmungen versagt.
Die in wohlwollender Absicht eingetretenen Verhandlungen, um das fürstbischöfliche Knabenseminar, welches Ev. fürstbischöfliche Gnaden als eine ausschließlich kirchliche Anstalt im Sinne der trienter Beschlüsse bezeichneten, in ein Gymnasialinstitut umzugehalten, fanden bei Ev. fürstbischöflichen Gnaden kein Entgegenkommen, so daß das Verbot, neue Schüler in das Knabenseminar aufzunehmen, ausgesprochen werden mußte.

Der Ausübung des staatlichen Aufsichtsrechtes hinsichtlich des fürstbischöflichen Theologischen Seminars haben Ew. fürstbischöfliche Gnaden die Hindernisse in den Weg gelegt, indem Hochdieselben dem Vorsteher der Anstalt ausdrücklich untersagten, die staatlichen Kommissarien zu den Vorlesungen zugelassen.

Nicht minder sind diejenigen Bestimmungen des Gesetzes vom 12. Mai 1872, welche sich auf die Aufsicht des Staates über die Demeritenanstalten beziehen, von Ew. fürstbischöflichen Gnaden unbeachtet geblieben. Denn Ew. fürstbischöflichen Gnaden haben nicht allein der Aufforderung, die Entlassung der in der Demeritenanstalt auf dem Kapellenberge bei Neustadt O.-S. über die gesetzlich zulässige Zeitdauer hinaus internirt gehaltenen Geistlichen zu verfügen, nicht entsprochen, sondern haben auch neue Verweisungen eintreten lassen, ohne, daß die für diesen Fall im Gesetze vorgeschriebenen Formen beobachtet worden wären. Die Staatsbehörde wurde daher in die Notwendigkeit versetzt, einige der dort internirten Geistlichen zwangsweise aus der Anstalt zu entfernen, während die Ergreifung weiterer Maßregeln nur durch die von Ew. fürstbischöflichen Gnaden gegebenen Erklärungen bis auf Weiteres keine neuen Verweisungen

Neben dem Verhalten, die Ew. fürstbischöfliche Gnaden es in den Beziehungen zu den Staatsbehörden in Veranlassung der Ausübung der kirchlich-politischen Gesetze beobachtet haben, kann ich auch dieseljenigen, von Ew. fürstbischöflichen Gnaden ausgegangenen Kundgebungen nicht unerwähnt lassen, welche für die Öffentlichkeit bestimmt waren, zumal diejen eine um so größere Bedeutung beizulegen sein wird, als sie Anspruch machen, auf die Anschaunungen des katholischen Theiles der Bevölkerung von maßgebendem Einflusse zu sein.
Abgesehen von den im Eingange bereits erwähnten Gesamt-Erläuterungen der preußischen Bischöfe vom 2. und 26. Mai 1873 will ich hier nur die im Februar 1873 und 1874 von Ew. fürstbischöflichen Gnaden erlassenen Hirtenbriefe, in welchen die Staatsregierung mit den ungerechtfertigsten Vorwürfen bezüglich der gegen die katholische Kirche gebegten Absichten überhäuft wird, her vorheben und an das die Maßregeln der Staatsregierung in der verächtlichsten Weise kritisirende Schreiber erinnern, welches Ew. fürstbischöflichen Gnaden im vergangenen Jahre an den Vorsitzenden einer italienischen Katholiken-Versammlung, den Herzog Salviati, gerichtet haben.

Wenn diese Jahre hindurch fortgesetzte Mißachtung der Staatsgesetze bei der Staatsregierung schon die ernstesten Bedenken erwecken mögte, so wirkt nunmehr entscheidend auf deren Entschließung die Stellung ein, welche Ew. Fürstbischöfliche Gnaden zu der Engelskla des Papstes vom 5. Februar d. J. eingenommen haben, indem Hochdieselben in einem unter dem 20. Februar d. J. an den Pfarrer Kick in Kühnig gerichteten Schreiben, in welchem denselben verfündet wird, daß er der größeren Erkommunikation versallen sei, auf die päpstliche Engelskla ausdrücklich Bezug nehmen. Abgesehen davon, daß die größere Erkommunikation mit Rücksicht auf die mit derselben verknüpften Wirkungen nicht zu denjenigen Straf- und Bußmitteln zu rechnen ist, welche das Gesetz vom 13. Mai 1873 für zulässig erklärt, daß Ew. Fürstbischöflichen Gnaden Sich daher einer Verlegung dieses Gesetzes häufig gemacht haben, erachtet die Staatsregierung, nachdem Hochdieselben Sich ausdrücklich und in einem amtlichen Schriftstück auf den Boden der Engelskla, welche die Gesetze des Staates als ungültig (irritas) bezeichnet und den Ungehorsam gegen dieselben sanktioriert, gestellt haben, ein ländliches Verbleben Ew. Fürstbischöflichen Gnaden im Amte mit der öffentlichen Ordnung für unverträglich.

Unter Hinweis auf die §§ 24 und 25 des Gesetzes über die kirchliche Disziplinargewalt und die Errichtung des königlichen Gerichtshofs für kirchliche Angelegenheiten vom 12. Mai 1873 richte ich daher an Ew. Fürstbischöflichen Gnaden die Aufforderung, das Amt eines Fürstbischöflichen von Breslau niederzulegen und füge das ganz ergebene Eruchen hinzu, Hochdienster Erklärung innerhalb einer Frist von 8 Tagen nach Empfang dieses Schreibens mir geneigtest zukommen lassen zu wollen.

Der königliche Ober-Präsident der Provinz Schlesien.
gez. Graf Arnim.

Paris. 18. Oktober. Die Bussel'sche Regierung beschäftigt sich gegenwärtig mit der Aufstellung der Liste für die 75 Senatoren, welche die Kammer zu wählen haben wird. Dieselbe beabsichtigt, folgende Personen vorzuschlagen: Thiers, ehemaligen Präsidenten der Republik; den Präsidenten der National-Versammlung und die ehemaligen Präsidenten (Audiffret-Pascquier, Buffet und Grévy); die Minister und die ehemaligen Minister, welche der Versammlung angehören (Bartie, Bérenger, de Broglie, Caillau, G. Perier, Chabaud-Latour, de Caffey, de Cumont, Decazes, Depèche, Dufaure, Enoult, Jules Farre, de Fourtou, Grivart, de Larch, de Montaigu, Magne, Mathieu Poret, de Meaux, G. Picard, Poitou, Pouyru-Duerler, J. Simon, Tailhard, Waddington); die Bize-Präsidenten und Ex-Präsidenten der National-Versammlung (Martel, le Kerdel, Ricard, Duclos, Benoist-d'Ux); die Quästuren (Boze, Martin du Palud, Tompet des Bignes); die Botschafter (de Bouqué, de Gonstant Biron, L. F. und Chaudron); die Generäle, welche ein Oberkommando innegehabt (L'Amale, Autelle de Paladines, Chaganier, Billot, de Joinville, Chanzy). Die 20 bis 25 Senatorenliste, welche übrig bleiben, sollen den Kardinälen, Marschällen, Admirälen, den Mitgliedern des Instituts, den ersten Präsidenten, der Presse u. s. w. vorbehalten bleiben. Geht diese Liste durch, so wird das gemäßigt-republikanische und das radikale Element im Senate gar nicht vertreten sein.

Paris. 18. Oktober. Der Sturm gegen Buffet wegen der Belohnung seines Freundes Ducros dauert fort und scheint einen neuen Nagel zu dem Sarge des Bize-Präsidenten hilden zu sollen. "Opinion Nationale" nennt es geradezu eine Kalamität für das Land, wenn die allgemeinen Wahlen unter der Leitung dieses Mannes stattfinden müßten. Dennoch ist die Stellung des Bize-Präsidenten gesetzt durch Mac Mahon's Zustimmung, durch dessen Migranten gegen Thiers und durch Buffet's Freundschaft mit den Ustramontanen sowie durch die Zwickmacht unter den Gruppen der Linken und der linken Centren; endlich durch die Bemühung derselben gemäßigten Liberalen, die vor nächstem Frühjahr jede Krise vermieden sehen möchten, damit die Republik ruhig festere Wurzeln schlagen könne. Thiers erklärte gestern in Arcachon laut telegraphischen Nachrichten die Republik war für solld begründet, aber seine Befürchtungen sind bekannt. Zugleich entwölfe der greise Staatsmann wieder seine alte Idee, daß das republikanische Frankreich nicht einsam dasstehe, sondern bei Europas friedfertiger Richtung auf die Unterstützung derselben Sympathien rechnen dürfe, die auf dem Grundsache der Nichteinmischung in die Politik des Anderen beruhe; Frankreichs Zukunft sei daher keineswegs bedroht. Nach amtlichen Schriftstücken hat der Schmuggel nach Frankreich in den letzten Jahren bedeutend zugenommen. Der Wert der weggenommenen Waren beträgt 1,405,000 Fr. (Tabar 898,000 Fr., wollene Gewinnstoffe 94,000 Fr., Kasse 52,000 Fr.) und da den Soldaten im Ganzen nur wenig in die Hände fällt, so muß eine Menge von Waaren in Frankreich eingeschmuggelt werden sein. Hohe Schätzööl helfen eben deshalb wenig, da, wenn es sich der Mühe lohnt, die Kaufleute immer die Mittel und Wege finden, ihre Waaren steuerfrei einzuführen. Als Beispiel sei erwähnt, daß ein Schweizer Artikel, der bis vor 3 oder 4 Jahren, so lange er nur einen Eingangszoll von 10 p.C. zu tragen hatte, gar nicht eingeschmuggelt wurde, heute, wo er mit 15 p.C. besteuert ist, nur noch auf Schmugglerwegen nach Frankreich kommt. Die französischen Kaufleute bezahlen natürlich nach wie vor 10 p.C., aber nicht mehr an den Staat, sondern an die, welche ihnen die Waaren liefern. — Bekanntlich sandte das unter der Präsidentschaft der Marschallin Mac Mahon stehende Komitee für die Überseewerften im Süden nach Toulouse 6000 Matrizen zur Vertheilung an die Armen. Dieselben liegen aber fast noch alle auf dem Stadttheater zu Toulouse, da der Matre se nur an solche Leute abgab, welche klerikal-konservative Empfehlungen aufzuweisen hatten.

Petersburg. 16. Oktober. Dem Sieger Polands, Generaladjutanten General v. Kauffmann ist vom Kaiser ein mit Brillanten besetzter goldener Säbel mit der Aufschrift auf dem Gefäß: "Für Besiegung der Polaken am 22. August 1875" vom Kaiser verliehen worden. — Wie aus dem Reim gemeldet wird, ist die Antipathie der Tataren gegen die Wehrpflicht so tief eingewurzelt, daß selbst die weitgestendsten Dienstprivilegien, die ihnen, wie den Mennoniten eingeräumt werden sind, sich als wirkungslos erweisen. Trotz der härtesten Strafen und der größten Bewachung desertieren die Tataren in Massen. — Bei den nach Sibirien verbannten Personen beiderlei Geschlechts werden die Körperstrafen durch Ruten und die Knüte noch im ausgedehnten Umfange angewandt. Dieser Barbarismus soll jetzt wenigstens bezüglich des weiblichen Geschlechts endlich abgeschafft werden. Nach den Vorschlägen einer besonderen aus Beamten des Justizministeriums zusammengesetzten Kommission ist die Prügelstrafe bei den weiblichen Gefangenen durch Einzelhaft zu ersezten, wobei die Einzelhaft durch die ihnen zuerkannte Zahl der Knutenschieße und Rutenstriche bestimmt wird. Behn Tage Einzelhaft sollen gleich einem Giebel mit der Knute, und zwei Tage Einzelhaft gleich einem Rutenbicie gezeichnet werden. Die Bügelstrafe bei den männlichen Strafgefangenen bleibt nach wie vor in Kraft. — Die frühere Abtissin Mitrofania

vom serpuchower Kloster in Moskau, die bekanntlich wegen großer Verügerei zur mehrjährigen Verbannung nach Sibirien verurtheilt wurde, befindet sich, biegen Blättern zufolge, in Kinowia unter der Beaufsichtigung zweier Gendarmen. Kinowia liegt am rechten Neva-Ufer, ist eine Abteilung des hiesigen Alexander-Newski-Klosters und zur Aufnahme von Demeriten bestimmt.

** Die Bank von England hat gestern den Diskont von 3% auf 4 p.C. erhöht, eine Maßregel, die nach den vorliegenden Berichten über den fortwährenden Absatz von Gold aus der Bank nicht weiter befremden kann und die demnächst an der Börse auch keinen besonders starken Einfluß hinterlassen hat.

Lokales und Provinzielles.

Posen. 22. Oktober.

— Der Landrat ist im Kreise Posen noch immer nicht bestellt. Nachdem Freiherr v. Massenbach (in den ersten Tagen des August) zum Oberregierungsrath ernannt worden war, verlautete, daß der Landrat des oborniker Kreises Herr St. und für diese Stelle in Aussicht genommen sei; indessen hat derselbe vorgezogen, auf seinem bisherigen Posten zu verbleiben. Wie uns von dort gemeldet wird, hat dieser Entschluß im Kreise Obornik viel Beifriedigung erregt, da der Landrat St. wegen seiner pflichttreuen Amtsführung sich großer Sympathien erfreut. — Gleichweise wird jetzt der ebenfalls noch junge Landrat eines anderen naheliegenden Kreises als Kandidat für den vakanten Posten genannt. — Als kgl. Kommissarius für die Verwaltung der Diözese Posen fungiert bekanntlich auch jetzt noch der Freiherr v. Massenbach.

— Die Organisation der Zweiganstalten der Reichsbank in Posen ist, wie der "Berl. Alt." erfährt, folgendermaßen in Aussicht genommen: Posen, Hauptstelle für die Provinz Posen: Ressort: Bon der Hauptstelle abhängig: Agenturen in Gnesen, Krotschin, Lissa, Ostrowo, Plischken, Rawic, Schneidemühl; Waarendopfs in Kożmin, Obornik, Obrzycko, Rogasen, Samter, Trzemeszno, Wreschen, Wronke Reichsbankstelle Bromberg (mit den Agenturen in Inowraclaw, Konitz).

Aus dem Gerichtssaal.

Bonn. 15. Oktober. Schon von Alters her ist die Sieggegend dafür bekannt, daß häufig Fälschmünzer ihr verbrecherisches Werk dafelbst treiben und von dort aus durch ihre Agenten das falsche Geld unter die Lute bringen lassen. Zwei solcher (wie es schien, General-) Agenten waren in der Anklagebank am 12. d. die Angeklagten: Brüder Franz Wilhelm und Heinrich W. Beide standen schon seit Jahren in dem Verdacht, falsches Papiergele zu verbreiten. Die übereinstimmenden Aussagen mehrerer Leute, die wegen Verbreitung falschen Geldes in Hessen und in Nassau verurtheilt und in verschiedenen Buchthäusern untergebracht wurden, also von verschiedenen Menschen zu verschiedener Zeit und an verschiedenen Orten gemacht, in allen Hauptmomenten genau übereinstimmende Aussagen boten der Behörde eine Handhabe, gegen die Brüder W. vorzugehen und sie vor Gericht zu stellen. Die von den Zeugen gemachten Aussagen waren für die Angeklagten vernichtend. Das Verfahren der Angeklagten bei Verbreitung ihrer Scheine war folgendes: Hatten sie ein Opfer gefunden, welches durch in Aussicht gestellten Gewinn von mehreren Hundert Brozent berückt, sich bereit erklärte, falsche Banknoten (es waren hauptsächlich preußische blaue 25 Thaler-Scheine) zu kaufen, so wurde es auf einen abgelegenen Waldweg bestellt und dort der Tausch des echten Geldes mit dem mehrfachen Beitrag des nachgemachten vorgenommen. Um die Verführten glauben zu machen, daß die falschen Scheine von echten nicht zu unterscheiden, verschmähten die Angeklagten aus kleine Taschenspielerlinie nicht. Oben auf das Rücken Noten und in die Mitte wurde ein guter Schein gelegt. Trug ein Opfer noch Bedenken aus Furcht vor Entdeckung, dann wurde aus einem so präparierten Päckchen der obere gute und mit großer Fingerfertigkeit auch der gute Schein aus der Mitte herausgezogen und als täuschend nachgemachtes Fälsifikat produziert. Auf diesen Klim gingen dann die Verführten auch ganz unabwendlich, glaubten alle falschen Scheine so vollendet nachgemacht und kauften. Andere wieder mußten vorher holen und erhielten nachher die versprochene Anzahl falscher Noten nicht; in der Regel zeigte man ihnen im düsteren Waldeschatten eine Rolle mit Scheinen, statt derselben wurde ihnen aber geschickt eine solche mit bloßem Papier in die Hand gespielt. In diesem Augenblick erschien der zweite Bruder als ehlicher Wandersmann, worauf der Betrüger und der Betrogene in verschiedener Richtung verschwanden. Die Angeklagten wurden zu 12 resp. 10 Jahren Buchhaus verurtheilt.

Staats- und Volkswirthschaft.

** Soeben wird uns aus Berlin gemeldet, daß in Folge Allerhöchster Bestätigung die Martini-Messe in Frankfurt a. O. am ersten Montag im Monat November beginnt, und da in diesem Jahre der erste November auf einen Montag fällt, am Montag, den 1. November d. J. Wir machen hierauf mit dem Bemerken aufmerksam, daß die Kalender hierüber unrichtige Angaben enthalten.

** Märkisch-Posener Eisenbahn. Verschiedene Zeitungen bringen die Mitteilung, daß die Märkisch-Posener Eisenbahn auf Verlangen der Königlichen Staatsregierung eine Rekonstitution in den durch den Bahndamm in der Nähe von Frankfurt gehörten Finanzverhältnissen auszuführen habe, die zur Besteuerung der dadurch erforderlichen bedeutenden Geldopfer eine besondere Anleihe nötig machen werde. Dem gegenüber kann die "B. B. Zg." mit Bestimmtheit erklären, daß es sich um weiter nichts als die Anlage einer Wasserleitung handelt, die einen Kostenaufwand von 3000 Mark noch nicht erreichen wird. Abgesehen nun davon, daß hierzu die Mittel aus den hierfür vorhandenen besonderen Fonds bereit sind, wird es einleuchten, daß es einer Anleihe nicht bedarf.

** Wien, 21. Okt. Wochenanzeig der gesammten Lombardischen Eisenbahn vom 8. bis zum 14. Oktober 1874 Fl., gegen 154012 Fl. der entsprechenden Woche des Vorjahres, mithin Wochenreinahme 13130 Fl. Bisherige Mehreinnahme seit 1. Januar d. J. 123525 Fl.

** Paris, 21. October. Bankausweis:

	Bunahme
Baarvorrath	1,468,000 Frs.
Vorte. der Haupth. u. d. Filialen	3,610,000 =
Gesamt-Borschüsse	637,000 =
Ahnahme	
Schuld des Staatschases	25,062,000 =
Notenumlauf	7,356,000 =
Guthab. des Staatschases	8,266,000 =
Laufende Rechn. der Privaten	3,779,000 =

** London, 21. October. Bankausweis:

Total-Reserve	10,258,634 Pf. St.	Abnahme	520,552 Pf. St.
Notenumlauf	28,821,430 =	Abnahme	414,685 =
Baarvorrath	24,080,084 =	Abnahme	945,237 =
Vorteilfeuille	20,308,588 =	Abnahme	618,638 =
Guth. d. Priv. 24,025,367 =	Abnahme	2,025,655 =	
do. d. Staats	3,717,820 =	Abnahme	408,063 =
Notenreserve	9,809,355 =	Abnahme	360,080 =
Regierungssicherheiten	15,266,095 =	Abnahme	1,285,000 =
Prozentverhältnis der Reserve zu den Passiven:		26% p.C.	
Clearinghouse-Umsatz		96 Millionen, gegen die entsprechende Woche des Vorjahrs Abnahme 40 Mill.	

* Berlin, 20. Oktober. Der Regen der letzten Woche hat für die Bergung des Mobiliars des abgebrannten Hotels "Der Rathshof" sehr schädlich eingewirkt. 50 Dienstmänner und 100 Mann Soldaten waren bis zum Sonnabend Abend unablässig thätig, das Mobiliar fortzubringen. Nach vorläufiger Schätzung beläuft sich der Wert des Mobiliars auf nahezu 200000 M., eine definitive Feststellung wird vielleicht diese Summe noch herabsetzen. Die Gesamtsumme für Gebäude mit ca. 1 Million Mark entspricht etwa zwei Fünftel des Gebäudewertes, während die Schätzung des gedachten Mobiliarschadens etwa zwei Neuntel der vorhandenen gewesenen Mobiliarwerthe beträgt. Bei der jetzigen Inangriffnahme der Herstellungsarbeiten hofft man den vollen Betrieb des Hotels bis zur Witterung des nächsten April wieder aufnehmen zu können. Der Speisaal wird in seiner früheren Gestalt wieder hergestellt. — In einer unteren Klasse einer hiesigen Schule sitzt der achtjährige Sohn eines kurzen zum Tode verurteilten Mörders. Um dem Kind seinen Lebensweg zu erleichtern, sind der Leiter der Anstalt und die Klassentreher übergekommen, sich keine Mühe zu reden, gerade aus ihm einen tüchtigen Menschen zu machen. Er wird von seinem Lehrern und in Folge dessen auch von den Mitschülern, nur bei seinem Vornamen gerufen, nicht soll daran erinnert, daß er ein Sohn des Mörders ist. Ja, die Lehrer sorgen selbst dafür, daß er, infolge der zerstörten Familienverhältnisse auch äußerlich vernachlässigte Kleine anständig gekleidet wird. So soll versucht werden, eine Seele zu retten, die sonst wohl auch dem Untergang geweiht wäre. — Wie die "P." zu den Arbeiterverhältnissen in der Fabrik schreibt, hört, ist dort, um den Umständen nach den Arbeiterschaft möglichst zu erhalten, j. s. die Einrichtung getroffen, daß die Arbeiter zwar wieder die regelmäßige Zeit von Morgen 6 Uhr bis zum Abend 6 Uhr durcharbeiten, daß das Gros derselben jedoch sonnabends abwechselnd nur eine Woche um die andere in der Fabrik beschäftigt wird. Eine Zeit lang war, wie mitgetheilt, den beschränkten Industrieverhältnissen in der Weise Rechnung getragen, daß nur vom Vormittag 9 Uhr bis zum Abend 5 Uhr gearbeitet wurde.

* Dresden gab ein Spaziergärtchen dem andern das Rätsel auf: "Was für ein Unterschied ist zwischen einem Soldaten und einem Wildtier?" — Die Antwort lautete: "Der Soldat schiebt mit dem Gewehrgewehr, und der Wildtier mauft mit dem Schießgewehr." (Frage und Antwort scheinen von Kalau nach Dresden verzaubert)

* Frau Agnes Freytag f. Auf ihrem Lande Siedlungen bei Gotha ist am 13. Oktober Frau Agnes Freytag g. b. Schwiegerin, die Gattin Gustav Freytag's nach längerem Leiden gestorben. In ihrer Jugend eine reizende Erscheinung, war sie in erster Ehe mit einem Grafen Obrym verbunden, stand aber erst in der zweiten das Glück, das sie bedurfte und verdiente. Auf Gustav Freytag's poetische und publizistische Entwicklung hat sie von wohlbürtigem Einfluß geübt.

Telegraphische Nachrichten.

Niels. 21. Oktober. Bei der gestrigen Erstwahl zweier Abgeordneten zum Abgeordnetenhaus wurde in dem 1. schleswigischen Wahlkreis (Hadersleben) Krüger (Bestoft) mit 177 Stimmen wiedergewählt. Der Gegenkandidat Regierungspräsident Bitter erhielt 29 Stimmen. In dem 2. schleswigischen Wahlkreis (Appenrade-Sonderburg-Großenstein) wurde Lassen in Lysabbel mit 190 Stimmen gewählt; Regierungspräsident Bitter erhielt 25 Stimmen.

Wien. 20. Oktober. Die Börsenlammer hat heute beschlossen, daß vom 22. d. ab die türkischen Loope ohne Vergütung der Binsen zu handeln seien. Dieselbe hat ferner beschlossen, bei der Regierung zu beantragen, daß zur Deckung des Börsenbudgets für die Notirung im amtlichen Courblatt eine progressive jährliche Notagegebühr bis zu 5000 Gulden zu entrichten sei. — Wie die "Presse" erfährt, werden die Direktionen der österreichischen Bahnen in einer am 16. Nov. d. J. zusammenstehenden Konferenz von Eisenbahndirektoren über gemeinsame Schritte gegen die in Deutschland wegen der Einlösung von Kupons in österreichischer Währung erfolgte gerichtliche Beschlagnahme von Depots und Waggons berathen.

Wien. 21. Oktober. Wie die "Politische Korrespondenz" von authentischer Seite vernimmt, hat der Kaiser das Gesuch des Freiherrn Böla v. Wendheim um Entlassung vom Posten des ungarischen Ministerpräsidenten genehmigt und den Minister des Innern, Kolo man Tieza, zum ungarischen Ministerpräsidenten ernannt. Letzterer sei bereits heute Morgen vereidet, sämtliche übrige Minister seien auf ihren bisherigen Posten bestätigt worden. Freiherr v. Wendheim behalte das Amt als Minister am Hoflager des Kaisers, Ministerpräsident Tieza dasjenige als Minister des Innern bei. Die bezüglichen kaiserlichen Handschreiben würden morgen im Amtsblatt veröffentlicht werden. Der nämlichen Korrespondenz zufolge findet die von der türkischen Regierung unter dem 6. d. begliglich der Einlösung der Binsen ge troffene Maßregel nicht bloß auf die Binsen, sondern auch auf die Treffer der türkischen Loope Anwendung.

Paris. 21. Oktober. Der bekannte englische Physiker Wheatstone ist gestern hier gestorben.

Brest. 21. Oktober. Heute Morgen ist im hiesigen Arsenal ein großes Feuer ausgebrochen; indeß ist man desselben jetzt Herr geworden. Der verursachte Schaden wird auf eine Million Franken geschätzt.

Limoges. 21. Oktober. Der Fluss Vienne ist über die Ufer getreten und hat an mehreren Stellen das Land überschwemmt.

Madrid. 20. Oktober. Eine russische mit Theer beladene Brigg hat an der galizischen Küste bei Santa Martha unweit Corinto Schiffbruch gelitten. Die Mannschaft ist gerettet.

Rom. 21. Oktober. Gute Nachrichten nach wird das Parlament zum 15. November einberufen werden. Dasselbe wird nach Bezeichnung des Budgets wieder vertagt werden.

Kopenhagen. 20. Oktober. Über die auf der Schelde erfolgte Festnahme des dänischen Dampfers "Phönix" durch ein Ueßlinger Kanonen

Dampfschiffsgesellschaft wird sofort bei dem Gericht in Middelburg eine Kavution hinterlegen und erwartet man, daß die Beschlagsnahme des "Phönix" bereits morgen ausgehoben werden wird.

Der König und die Königin sowie die Prinzessin Thyra haben heute Nachmittag die Reise nach Kopenhagen angetreten.

Athen, 20. Oktober. Dem Prinzen von Wales zu Ehren sind hier glänzende Feierlichkeiten veranstaltet worden. Heute Nachmittag 5 Uhr hat der Prinz vom Piräus aus, wohin derselbe von dem König und der Königin begleitet wurde, seine Reise fortgesetzt. — Morgen findet die Wahl des Präsidenten der Abgeordnetenkammer statt.

Shanghai, 20. Ott. Der englische Gesandte Wade hat den auswärtigen Gesandtschaften die Mitteilung zugehen lassen, daß sich der Gesandtschafts-Sekretär Hon. T. G. Grosvenor nach Yunnan begeben wird, um die Untersuchung wegen der Ermordung des englischen Ingenieurs Margary vorzunehmen. Wade hat zugleich die Gesandtschaften davon benachrichtigt, daß er während seiner Unterhandlungen in Peking die Gelegenheit wahrgenommen habe, um von der chinesischen Regierung eine sorgfältigere Beobachtung der bestehenden Verträge zu verlangen, namentlich derjenigen in Betreff der Handelsstare. Die chinesische Regierung habe sich darauf bereit erklärt, eine Untersuchung über die betreffenden Fragen anzustellen und einen Bericht vorzubereiten, welcher als Basis für spätere Unterhandlungen dienen solle. Wade habe indessen erklärt, daß es sich nicht um Abschluß eines neuen Handelsvertrages handele; auch würde kein Vertrag, welcher nur von dem Gesandten eines Landes unterzeichnet ist, Gültigkeit haben, vielmehr ein solcher von sämtlichen auswärtigen Vertretern angenommen werden. Diese letzte Erklärung habe die chinesische Regierung befremdet. Wade, welcher zugleich mit dem Admiral Neyder hier eingetroffen war, hat sich alsbald nach Peking zurückgegeben.

Berantwortlicher Redakteur. Dr. Julius Wagner in Posen.

Das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Gewinn-Liste der 4. Klasse 152 k. preuß. Klassen-Lotterie.

Nur die Gewinne über 210 Mark sind den betreffenden Nummern in (Parenthese beigelegt.)

Berlin, 21. Oktober. Bei der heute fortgesetztenziehung sind folgende Nummern gezogen worden:

2 133 (300) 294 357 401 601 12 94 95 700 28 848 83 (600)
955 88 (300). 1006 93 110 53 95 217 98 327 59 (600) 73 (300) 91
417 19 514 50 64 73 99 627 726 85 915 24. 2015 (300) 75 205
68 78 319 462 64 517 44 52 74 92 621 25 58 88 709 36 57 78
855 71 926 55 66 88 89. 3025 81 153 59 (300) 261 (300) 89
(300) 94 300 69 (600) 82 90 501 37 (1500) 617 (1500) 45 703
867 68 82 906 37 49. 4028 110 41 83 241 430 65 (300) 87 505
622 44 62 78 96 863 907 11 51 69 99. 5005 8 41 (300) 54 105
(300) 22 49 (1500) 77 212 (600) 43 303 20 78 446 612 (300) 33
721 49 66 98 843 907. 6037 (600) 71 (600) 118 211 27 77 329
432 73 557 (300) 63 79 95 608 38 71 78 719 (300) 28 46 67 84.
811 39 72 994. 7051 132 204 32 317 82 406 7 63 540 600 10
61 63 83 703 12 51 60 828 952 65. 8010 12 15 148 49 216 55
363 88 457 (1500) 81 83 618 (1500) 24 83 704 36 914 (3000).
9052 (300) 75 146 62 245 87 330 79 511 77 811 24 78 95 905
50 51.

10068 184 (300) 88 (300) 217 365 (600) 437 504 17 64 (600)
619 721 65 77 85 (300) 958. 11003 25 24 100 12 30 (300) 209 12
14 27 315 22 (1500) 60 438 58 599 612 47 72 99 769 816 27 30
(1500) 62 917 88 12006 15 16 17 171 (300) 238 45 58 353 88 (300)
403 25 561 64 638 724 48 (600) 69 809 31 918 79 13023 124
265 302 27 425 70 599 647 55 59 753 74 (600) 929 53 76. 14018
23 31 38 148 274 345 87 (3000) 426 54 579 99 635 45 759 63
846 (300) 49 50 61 (300) 98 910 (1500) 40 82 85 86. 15008 27 72
111 87 88 99 246 60 309 77 445 (300) 503 11 56 648 65 727 50
(3000) 805 81. 16230 (3000) 471 79 554 76 (1500) 604 27 (600) 78
734 852 (600) 95 923 39 49 67 72. 17170 291 (300) 317 82 96
448 (300) 59 606 7 8 20 61 75 720 801 36 (300) 903 (300) 11.
18056 105 10 31 (3000) 64 255 341 (300) 49 423 (600) 50 69 (3000)
500 89 614 21 39 (1500) 56 713 (300) 19 908 11 24 956 83. 19005
63 93 205 94 481 520 (300) 71 (300) 739 84 843 59.

20018 32 51 69 99 132 35 (300) 66 76 279 99 (1500) 396
441 66 506 (600) 7 80 739 60 (600) 857 58 98 902 28 46. 21019
44 85 86 106 13 229 33 38 64 308 17 42 59 567 (300) 697 (300)
750 83 93 80 10 (1500) 21 (600) 55 911 16 38 (300) 50 86. 22134
(3000) 264 69 72 426 47 79 82 93 510 20 31 660 89 (1500) 707
813 90 906. 23026 50 51 59 60 101 (300) 38 (300) 64 327 43 46
474 501 44 603 45 55 79 (600) 761 77 81 836 954. 24025 (3000)
56 97 101 75 321 (600) 60 70 538 (300) 84 603 10 13 49 58 85
783 887 917 21 63. 25012 55 274 398 (3000) 405 52 78 514
80 648 713 34 86 89 831 46 65 901 82. 26105 57 240 85 309
22 99 420 (600) 581 98 659 702 12 40 (300) 42 817 985. 27005
44 54 129 215 59 65 96 375 (300) 402 529 633 40 720 87 99
828 (1500) 99 933 66. 28030 60 (1500) 66 79 98 (300) 198 201 13
(600) 21 349 423 38 78 518 51 647 57 64 712 (300) 69 75 807
(300) 918 (300). 29100 39 83 92 (300) 247 367 (1500) 425 57
582 610 76 92 703 (600) 806 15 33 912 35 36 52 60 67 85
87 (600).

30038 71 89 116 46 270 78 84 305 36 73 405 58 84 605 37
72 90 751 (2000) 72 94 810 36 57 64 (300) 89 994. 31107 39 (300)

61 (1500) 71 230 315 524 (300) 653 (300) 747 (300) 95 809 77
85 (600) 920 36 39. 32005 81 82 106 27 (300) 72 97 98 200 14 44
(600) 70 361 432 62 531 45 638 778 804 50 62 903 (300) 24 62
(300). 33036 110 29 31 (300) 225 88 301 31 67 458 80 540 72
620 26 46 75 88 807 938 (1500) 34011 (1500) 141 96 (300) 224
79 83 (1500) 331 403 37 92 509 62 624 56 54 (300) 723 842 49
53 (3000) 68 93 (600) 913 89 35017 75 132 35 80 258 61 77 345
61 403 47 500 (300) 729 (300) 80 98 839 917 42 97. 36050 69
(1500) 101 43 74 212 99 327 515 27 33 (3000) 6 6 41 56 (300)
701 29 860 64 70 74 916. 37000 89 217 322 82 95 (300) 405 10
(600) 56 67 544 61 76 608 26 846 48 58 99 910. 38025 88 (600)
136 51 86 202 68 328 64 82 83 428 504 66 (300) 661 (600) 75 94
703 15 (300) 36 67 835 (300) 70 (300) 911 19 20 32 61 (3000). 39041
88 112 51 68 231 315 47 456 58 (300) 509 15 83 89 651 752
73 815 39 992.

40001 18 74 142 206 34 65 (600) 400 29 534 (600) 59 78 702 10
867 926. 41055 75 291 225 71 306 27 86 417 (300) 49 55 (1500) 86
559 79 (1500) 602 14 28 42 (300) 808 99 935. 42004 63 83 97 143 59
(300) 265 396 457 98 595 627 68 716 34 (300) 89 (300) 90 805 (300) 79
959 83. 43001 6 16 20 30 75 146 237 335 417 18 57 71 861. 44075
110 74 246 376 455 584 (300) 678 745 81 (300) 83 87 822 48 (300) 82
(600) 965. 45072 101 16 206 (3000) 20 24 355 62 452 544 93 632 81
704 23 42 861 84 (600). 46029 50 (600) 83 135 210 17 45 78 310 15
(300) 31 77 98 (300) 422 27 (300) 42 (300) 98 530 37 66 610 41 47
719 29 41 (300) 60 92 (600) 856 948. 47066 88 252 83 (3000) 305 9
404 7 33 550 724 37 59 62 806 12 994. 48114 42 67 (1500) 499 605
776 932 87 90 49025 (300) 111 20 96 276 352 82 402 7 62 527 89
(1500) 601 27 55 65 743 826 49 88 908 69.

50007 41 46 307 15 28 89 491 693 735 67 88 (300) 819 23 41 46
57 70 (600) 94 (600) 909. 51037 200 42 97 336 47 453 62 (600) 90
525 54 605 20 (300) 35 (3000) 90 (300) 756 96. 52029 131 69 76 216
74 96 306 (300) 81 (1500) 404 49 51 57 576 683 94 853 928 84
53054 108 21 50 210 36 460 94 617 (300) 44 729 65 (300) 84 845 55
97 967. 54025 26 37 91 (600) 130 (600) 55 83 257 84 365 91 (300)
413 26 80 510 93 (300) 613 40 93 703 22 29 46 93 (300) 800 (600) 27
52 935 57 59. 55039 66 125 77 313 55 (1500) 431 46 72 503 29 616
91 (600) 706 9 40 803 (600) 8 924 47 89. 56051 52 83 124 41 87 230

57001 2 57 (1500) 76 (300) 117 41 238 83 303 39 (3000) 489
501 49 56 72 610 49 61 (600) 946 95 58164 68 87 237 (300) 41
309 528 (600) 66 (1500) 791 810 81 (600) 969 (1500) 77. 59048 49
101 (300) 26 47 (600) 201 7 (300) 57 382 416 24 32 73 78 79 675 731
60 (1500) 801 14 85 94.

60 119 35 244 71 398 503 86 (3000) 711 31 62 88 816 45 57
925 64 78. 61013 25 (600) 92 103 12 30 (1500) 264 (300) 74 314
86 409 40 517 87 691 93 (300) 782 88 931 63 (300). 62 120 62
64 274 89 92 350 (300) 420 63 550 77 601 63 (600) 81 82 706 19
967 74 94 98. 63020 48 100 204 (3000) 8 79 92 94 302 461 79
519 50 630 31 42 56 714 95 (300) 825 32 58 923. 64054 185
257 83 339 (1500) 47 68 (3000) 410 36 59 82 578 96 895 901.
65 187 258 63 65 (600) 306 10 32 55 (300) 416 22 59 66 74 517
26 (300) 81 667 89 713 (300) 56 (300) 871. 66027 32 39 139 86
(1500) 204 342 62 415 82 527 37 (1500) 40 93 (3000) 640 95 702
35 857 78 79 94 (300) 67. 67042 75 180 205 (300) 6 12 94 338 88
(1500) 60 317 46 610 50 70 71 (300) 588 613 90 97 804 8 75 916
18 22 89 93. 69019 27 62 77 88 126 (300) 67 246 301 86 95 (300)
478 (300) 87 564 90 661 71 802 17 85 (3000) 928 (600) 93

70007 13 127 69 97 211 499 581 607 10 30 54 87 (300) 732 40
(300) 41 (1500) 54 99 807 34 38 75 (300) 91 921 49 52 84.
71015 86 134 46 82 232 302 15 41 49 77 88 91 482 (1500) 501 56
(300) 621 756 884 935 64 91. 72005 36 87 99 125 93 278 99 313
20 44 55 428 621 34 (300) 42 72 714 27 28. 7300

